

Präambel

Die **PsyConTech GmbH**, Berner Heerweg 107, 22159 Hamburg, Deutschland, gesetzlich vertreten durch deren alleingeschäftsführungsbefugten Geschäftsführer Herrn Sven Ritter, Telefon +49 40 5730 999 0, E-Mail ritter@psycontech.com (im Folgenden „**PsyConTech**“), Digitaldienste, um den Arbeitsalltag von psychologischen Sachverständigen mit Werkzeugen zur Nutzung von digitalen Strukturen und Arbeitsprozessen zu erleichtern. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen PsyConTech und deren Kunden

A. zur Nutzung der bereitgestellten **Digitaldienste**.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für sämtliche Geschlechter.

A. **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Digitaldiensten**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, Form
- § 2 Leistungsbeschreibung
- § 3 Vertragsschluss
- § 4 Softwareüberlassung
- § 5 Nutzungsrechte an der Software
- § 6 Schutzmechanismen und Urheberrecht
- § 7 Einräumung von Speicherplatz
- § 8 Support
- § 9 Beeinträchtigung der Erreichbarkeit
- § 10 Pflichten des Kunden
- § 11 Laufzeit, Kündigung
- § 12 Preise und Zahlung
- § 13 Mängelgewährleistung
- § 14 Haftung
- § 15 Minderung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht
- § 16 Datenschutz / Geheimhaltung
- § 17 Schlussbestimmungen

§ 1 **Geltungsbereich, Form**

- (1) Die in diesem Abschnitt B. wiedergegebenen AGB gelten für Verträge über die Nutzung der von PsyConTech angebotenen Digitaldienste zwischen PsyConTech und deren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen bzw. jedenfalls in

der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass PsyConTech in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als PsyConTech ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde auf seine AGB verweist und PsyConTech dem nicht ausdrücklich widerspricht und die eigenen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Kündigung, Mängelanzeige, Fristsetzung, etc.), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (5) Die AGB gelten ohne Rücksicht darauf, ob PsyConTech die geschuldeten Leistungen selbst erbringt oder durch Dritte erbringen lässt.
- (6) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen, Änderungen oder Qualitätssicherungsvereinbarungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung erforderlich.

- (7) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) PsyConTech erbringt für den Kunden Digitaldienste in Form eines Cloudspeicherdienstes nebst SaaS (software as a service)-Verwaltungssoftware über das Medium Internet durch die Bereitstellung von Onlinespeicherplatz und einer darauf abgestimmten Verwaltungssoftware bereitgestellt wird (im Folgenden auch „Cloudspeicherdienst“).
- (2) Vertragsgegenstand ist die
1. Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von PsyConTech zur individuell verschlüsselten Dateiablage von geschäftlichen Dateien;
 2. Überlassung der Nutzungsmöglichkeit der Verwaltungssoftware über das Internet (weltweiter Browserzugriff);
 3. Bereitstellung von Applikationen zum Dateizugriff für die Betriebssysteme iOS, Mac OS, Windows, Android und Linux sowie ggfls. optional
 4. persönlicher technischer Support per Telefon, E-Mail oder Fernwartung.
- (3) PsyConTech ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz bzw. Serverkapazitäten Nachunternehmer einzubeziehen. Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet PsyConTech nicht von ihrer alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur Vertragserfüllung.
- (4) Der vertragliche geschuldete Funktionsumfang bestimmt sich nach der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Website von PsyConTech. Der angebotene Cloudspeicherdienst dient dem Zweck, in dem vertraglich festgelegten Umfang Dateien auf einem vor Fremdzugriff geschützten Speicherplatz auf einem Server von PsyConTech verschlüsselt ablegen zu können und eigene Speicherbereiche für Dateien aller Art festzulegen. Zu den jeweiligen Speicherbereichen haben nur der Kunde und von ihm eingeladene Dritte Zugriff. Die Zugriffsgewährung an Dritte erfolgt über Freigabelinks, die der Kunde an von ihm ausgewählte Dritte übermitteln kann. Diese haben die Möglichkeit, den übermittelten Link über einen Browser aufzurufen und so Zugriff auf den von dem Freigabelink erfassten

Speicherbereich zu erhalten. Das Zugriffskontingent wird von PsyConTech nicht beschränkt und durch den Kunden festgelegt. Die Speicherverwaltungssoftware bietet zudem die Möglichkeit, gelöschte Dateien für die Dauer von bis zu einem Jahr wiederherzustellen und eine Versionierung von Dateien vorzunehmen, um alte Vorgängerversionen von (irrtümlich) überschriebenen Dateien wiederherzustellen.

(5) PsyConTech weist darauf hin, dass der Zugriff auf den bereitgestellten Cloudspeicherdienst und die Nutzung der bereitgestellten Verwaltungssoftware ggfls. den Einsatz aktueller Betriebssysteme und Browserversionen durch den Kunden und von dem Kunden per Freigabelink eingeladener Dritter voraussetzt. Die Bereitstellung aktueller Betriebssysteme und Browserversionen auf dem jeweiligen Endgerät des Kunden oder Dritter ist nicht Vertragsbestandteil und fällt in den Verantwortungs- und Risikobereich des Kunden.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die Nutzung des von PsyConTech bereitgestellten Cloudspeicherdienstes und die Nutzung der bereitgestellten Verwaltungssoftware setzt die vorherige Registrierung des Kunden durch PsyConTech voraus. Das Angebot von PsyConTech richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Die Registrierung ist nur volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen sowie juristischen Personen und Personengesellschaften erlaubt. Ein Anspruch auf Zulassung zu dem bereitgestellten Cloudspeicherdienst und der bereitgestellten Verwaltungssoftware besteht nicht.
- (2) Für die Registrierung wird der Kunde PsyConTech per E-Mail die gewünschten Vertragsleistungen, seinen Namen und seine Anschrift mitteilen. PsyConTech wird mittels dieser Daten einen Nutzeraccount erstellen und ein Initial-Passwort vergeben. Im Anschluss hieran übermittelt PsyConTech die vollständigen Zugangsdaten an den Kunden, worin ein Angebot von PsyConTech über die von dem Kunden zuvor gewählten Vertragsleistungen zu sehen ist.
- (3) Die Erklärung der Annahme erfolgt durch Bestätigung des Erhalts der Zugangsdaten oder konkludent durch die erstmalige Anmeldung auf dem Nutzeraccount durch den Kunden. Nach erstmaliger Anmeldung in dem Nutzeraccount des Kunden ist der Kunde verpflichtet, das von PsyConTech vergebene

- Initialpasswort durch ein eigenes frei wählbares Passwort zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Zugangsdaten und dem (Initial-)Passwort erhalten.
- (4) Nach der erfolgreichen Anmeldung erhält der Kunde Zugang zu dem bereitgestellten Cloudspeicherdienst, der bereitgestellten Verwaltungssoftware und den jeweiligen (Mobil-)Applikationen für einen Fernzugriff über die Endgeräte des Kunden.
 - (5) Der Kunde steht dafür ein, dass die von ihm gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Der Kunde verpflichtet sich, PsyConTech alle künftigen Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Softwareüberlassung

- (1) PsyConTech stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages die Vollversion der Verwaltungssoftware in jeweils aktueller Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet PsyConTech die Verwaltungssoftware auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist.
- (2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Verwaltungssoftware ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website von PsyConTech und den von PsyConTech bereitgestellten Anleitungsvideos für die wichtigsten Funktionen.
- (3) Softwarefehler wird PsyConTech nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten in angemessener Frist beseitigen. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Verwaltungssoftware die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Verwaltungssoftware unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.
- (4) PsyConTech entwickelt die Verwaltungssoftware laufend weiter und wird diese nach eigenem Ermessen durch Updates und Upgrades verbessern und/oder den Funktionsumfang erweitern.
- (5) Ein Anspruch des Kunden auf Übergabe des der Verwaltungssoftware zugrundeliegenden Quellcodes besteht nicht.

§ 5 Nutzungsrechte an der Software

- (1) PsyConTech räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichnete Verwaltungssoftware während der Dauer des

Vertrages im Rahmen der angebotenen Digitaldienste bestimmungsgemäß zu nutzen. Eine weitergehende Rechteübertragung findet in keinem Fall statt, es sei denn, dass dies durch Gesetz (z.B. §§ 69d, 69e UrhG) gefordert wird.

- (2) Die Software wird ausschließlich in einer Einzellizenz bereitgestellt und darf nur von einem Nutzer (jedoch auf mehreren Endgeräten) genutzt werden.
- (3) Der Kunde darf die Verwaltungssoftware nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Verwaltungssoftware laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Soweit dem Kunden das Recht zur Bearbeitung der Verwaltungssoftware eingeräumt wurde und der Kunde von diesem Recht Gebrauch macht, übernimmt PsyConTech keine Gewährleistung für den weiteren fehlerfreien Betrieb der Verwaltungssoftware. Aufgrund von Bearbeitungen des Kunden auftretende Störungen sind nicht von PsyConTech zu vertreten.
- (4) Der Kunde darf die Verwaltungssoftware nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Verwaltungssoftware in den Arbeitsspeicher auf dem Server vom PsyConTech, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Verwaltungssoftware auf Datenträgern der vom Kunden eingesetzten Hardware.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Verwaltungssoftware Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Verwaltungssoftware wird dem Kunden ausdrücklich untersagt. Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen das vorstehende Verbot der Nutzungsüberlassung an Dritte verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 2500,- € je weitergegebener Person.

§ 6 Schutzmechanismen und Urheberrecht

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen der Verwaltungssoftware gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn, dies ist erforderlich, um die störungsfreie Nutzung zu erreichen. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Softwareidentifikation dienende

- Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.
- (2) (Vor-)Vertraglich überlassene Dokumente und sonstige Muster zur Veranschaulichung von Funktionen der Software stellen geistiges Eigentum von PsyConTech dar. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe ohne vorherige schriftliche Zustimmung von PsyConTech ist unzulässig.

§ 7 Einräumung von Speicherplatz

- (1) PsyConTech überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. In Abhängigkeit von dem vom Kunden gewählten vertraglichen Leistungsumfang kann der Kunde auf diesem Server Inhalte bzw. Daten ohne begrenztes Kontingent ablegen. Hierbei gilt eine Fair-Use-Policy, d.h. dass die abgelegten Daten nicht mehr als das zehnfache des Nutzerdurchschnitts überschreiten dürfen. Sofern dieses Limit erreicht wird, wird PsyConTech den Kunden hierüber informieren und um Reduzierung bitten. Sollte diese nicht erfolgen, kann PsyConTech den Nutzungsvertrag einseitig kündigen.
- (2) PsyConTech trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, den überlassenen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- (5) PsyConTech ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der PsyConTech regelmäßige Backups vornehmen, ggfls. die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.
- (6) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den von ihm gespeicherten Daten und kann jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- (7) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird PsyConTech dem Kunden auf dessen Verlangen sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben. Das Herausgabeverlangen ist

- spätestens 2 Wochen vor dem Zeitpunkt der Beendigung in Textform gegenüber PsyConTech geltend zu machen.
- (8) Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl von PsyConTech entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 8 Support

- (1) Soweit der Kunde auch Supportleistungen beauftragt hat, wird PsyConTech Support-Anfragen des Kunden zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Software innerhalb der üblichen Geschäftszeiten von PsyConTech nach Eingang der jeweiligen Frage üblicherweise innerhalb von 48 Stunden per E-Mail oder Telefon beantworten.
- (2) Sämtliche Supportleistungen sind im Zweifel als Dienstleistungen i.S. des § 611 BGB anzusehen.

§ 9 Unterbrechung / Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

- (1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Digitaldienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, sofern dies aus technischen Gründen notwendig ist.
- (2) Die Grundfunktionen der Cloudspeicherdienste werden fortlaufend überwacht. Die Wartung der Cloudspeicherdienste ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr gewährleistet. Bei schweren Fehlern, die eine Nutzung der Cloudspeicherdienste verhindern, erfolgt die Wartung üblicherweise innerhalb von 4 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. PsyConTech wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in möglichst kurzer Zeit durchführen. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 24 Stunden möglich sein sollte, wird PsyConTech den Kunden davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.
- (3) Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste nach B. § 2 Abs. 2 dieser AGB beträgt 97 % im Jahresdurchschnitt ohne

Berücksichtigung von Wartungsarbeiten, wobei die Verfügbarkeit jedoch nicht länger als 3 Werktage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein darf.

§ 10 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Insbesondere ist die Verbreitung oder Bereitstellung von Daten mit pornographischem, rassistischem, beleidigendem oder extremistischem Inhalt gleich welcher Art strikt untersagt. Darüber hinaus dürfen die vertragsgegenständlichen Digitaldienste nicht dazu verwendet werden Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware bereitzustellen oder zu verbreiten. PsyConTech behält sich vor, schwerwiegende Pflichtverletzungen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen an externe Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, PsyConTech auf erstes schriftliches Anfordern von allen Kosten und Ansprüchen freizustellen, die Dritte aufgrund von Verletzungen ihrer Rechte gegenüber PsyConTech aufgrund von Verletzungen der Pflichten des Kunden gemäß dem vorstehenden Abs. 1 geltend machen. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet PsyConTech sämtliche durch die Rechtsverteidigung entstehenden Kosten insbesondere Rechtsanwalts- und Prozesskosten zu ersetzen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der bereitgestellten Verwaltungssoftware durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- (4) Unbeschadet der Verpflichtung von PsyConTech zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe, Pflege und Sicherung seiner Daten und Informationen verantwortlich. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, Zugangsdaten zu den Digitaldiensten von PsyConTech geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
- (6) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte

können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt PsyConTech hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Kunden bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere, sie zur Vertragserfüllung zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu dürfen.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

- (1) Je nach gewähltem Vertragsmodell haben die angebotenen Digitaldienste eine Mindestlaufzeit von drei Monaten oder einem Jahr und verlängern sich im Anschluss an die Mindestlaufzeit jeweils erneut um den Zeitraum der gewählten Mindestvertragslaufzeit. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit in Textform mit einer Frist von 7 Tagen zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.
- (2) Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich fristlos kündigen, wenn die jeweils andere Partei die vertraglichen Pflichten, auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, nicht erfüllt. Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist eine solche Kündigung ausgeschlossen.

§ 12 Preise und Zahlung

- (1) Alle von PsyConTech ausgewiesenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und beziehen sich auf die im gewählten Tarif enthaltenen Leistungen.
- (2) Vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung zwischen den Parteien ist das vom Kunden geschuldete Nutzungsentgelt mit Rechnungstellung fällig und monatlich im Voraus innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung zu entrichten.
- (3) Einwände gegen eine Rechnung sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Textform geltend zu machen; unterbleibt die Geltendmachung solcher Einwände, gilt die Rechnung nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.
- (4) Die Erbringung der Leistungen durch PsyConTech ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann PsyConTech das Vertragsverhältnis ohne Setzung einer Nachfrist aus wichtigem

Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 13 Mängelgewährleistung

- (1) Ist die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen aufgehoben, so ist der Kunde für die Zeit, in der die Nutzung aufgehoben ist, von der Entrichtung des Entgelts für die beeinträchtigte Leistung befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Betrieb gemindert ist, hat der Kunde nur ein angemessen herabgesetztes Entgelt zu entrichten.
- (2) Aufgetretene Mängel und Fehler sind PsyConTech unmittelbar nach ihrer Feststellung in Textform nachvollziehbar mitzuteilen.
- (3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Kunden vorhanden waren, haftet PsyConTech nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.
- (4) Gewährleistungsansprüche aufgrund von Mängeln verjähren innerhalb eines Jahres.

§ 14 Haftung

- (1) Die Haftung von PsyConTech für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit richtet sich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes. Außerhalb des Anwendungsbereichs des vorstehenden Satzes richtet sich die Haftung von PsyConTech nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns haftet PsyConTech für den im Zeitpunkt der Schadensverursachung vorhersehbaren Schaden, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.
- (3) Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz haftet PsyConTech unbeschränkt.
- (4) Im Übrigen haftet PsyConTech nur für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das sind solche, die für die Erreichung des Vertragszwecks im Einzelfall von wesentlicher Bedeutung sind, und die Erreichung des Vertragszwecks ohne die Pflichterfüllung tatsächlich gefährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf die vom Kunden für die Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit geschuldete Vergütung beschränkt.
- (5) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand

beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden eingetreten wäre.

- (6) PsyConTech haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde die Nutzung der bereitgestellten Dienste unterbricht oder einstellt.
- (7) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz nach den Absätzen 2 bis 6 verjähren grundsätzlich binnen eines Jahres, gerechnet ab Kenntnis des Kunden vom Entstehen des Anspruchs; § 202 BGB sowie die §§ 309 Nr. 7 und 634a Abs. 3 BGB bleiben unberührt.
- (8) Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von PsyConTech.

§ 15 Minderung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde kann gegenüber den Forderungen von PsyConTech aus dem Nutzungsverhältnis mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Weitere Voraussetzung ist, dass er zum Zeitpunkt der Geltendmachung dieser Rechte nicht mit Zahlungen aus dem Nutzungsverhältnis im Rückstand ist. Das Recht des Kunden, überzahlte Nutzungsentgelte einzuklagen, bleibt davon unberührt. In jedem Fall muss der Kunde PsyConTech wenigstens einen Monat vor Fälligkeit des Nutzungsentgelts, gegen welches aufgerechnet bzw. zurückbehalten werden soll, schriftlich benachrichtigen.

§ 16 Datenschutz / Geheimhaltung

- (1) PsyConTech speichert und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies für die vertragsgemäße Erbringung der angebotenen Dienste und deren Abrechnung erforderlich und durch Gesetz erlaubt ist. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur nach vorheriger ausdrücklicher und frei widerruflicher Einwilligung des Betroffenen verwendet. Für etwaige weitergehende und nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und/oder des Bundesdatenschutzgesetzes erforderliche Zustimmung- und/oder Einwilligungserklärungen von Dritten ist der Kunde selbst verantwortlich.
- (2) Soweit PsyConTech im Rahmen von Wartungs- und Supportleistungen Zugriff auf

- Daten des Kunden erhält und diese ggfls. verarbeitet, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich auf und innerhalb der Weisungen des Kunden und auf Grundlage eines zwischen den Parteien zu schließenden Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall wechselseitig dazu, einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen.
- (3) Die Parteien verpflichtet sich wechselseitig, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag Hamburg.
- (2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und eine Aufhebung des Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden. Das Gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte sowie Vergleiche aller Art. Das Schriftformerfordernis kann mündlich nicht abbedungen werden.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig oder anfechtbar oder aus einem sonstigen Grunde unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag dennoch wirksam. Es ist den Parteien bekannt, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine salvatorische Klausel lediglich zu einer Beweislastumkehr führt. Es ist jedoch die ausdrückliche Absicht der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen in jedem Fall zu erhalten und demgemäß die Anwendbarkeit von § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Falle, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die ihrem Sinne möglichst nahe kommt und einen entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg gewährleistet.